

Merkblatt - Erstattung des Teilnahmebeitrags zur Normung 2014 Einreichfrist endet am 30.9.2014

Die Wirtschaftskammern haben beschlossen, den vom Austrian Standards Institute (ASI) vorgeschriebenen Teilnahmebeitrag für die Teilnahme an den Normungsgremien für eine Expertin oder einen Experten pro Unternehmen für das Jahr 2014 zu erstatten.

Was wird erstattet?

- Erstattet wird der verrechnete Teilnahmebeitrag exklusive Umsatzsteuer für **eine Person pro Unternehmen**, die an der Normung teilnimmt, gemäß der von dem ASI ausgestellten Rechnung für das Kalenderjahr 2014.
- Pro Unternehmen kann österreichweit nur ein Antrag für eine Person gestellt werden.

Was wird nicht erstattet!

- Reisekosten oder sonstige Spesen, die mit der Teilnahme an den Normungskomitees und Arbeitsgruppen im Zusammenhang stehen.
- Nicht ersetzt werden die Kosten für das „Starterpackage“ des ASI.

Wer kann die Erstattung beantragen?

- Unternehmen, die Mitglied der Wirtschaftskammerorganisation sind und mit ihren Expertinnen und Experten an den Normungskomitees und Arbeitsgruppen teilnehmen.

Wie hoch ist die Kostenerstattung?

- Der Kostenersatz beträgt pro Unternehmen 450,- Euro.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Ihr Unternehmen ist Mitglied der Wirtschaftskammerorganisation.
- Ihr Unternehmen ist Adressat der Rechnung des ASI über den Teilnahmebeitrag für die von Ihrem Unternehmen entsandte Expertin oder für den entsandten Experten für das Kalenderjahr 2014.
- Die Rechnung wurde nachweislich bezahlt.
- Der Antrag auf Erstattung muss bis zum 30.9.2014 eingelangt sein.

Wie wird die Erstattung beantragt?

- Eine Antragstellung ist nur mittels des vorgesehenen Online-Formulars möglich, eine Einreichung mittels Fax oder per Post wird nicht akzeptiert.
- Zum Antrag sind eine Kopie der Originalrechnung und der Zahlungsbestätigung im PDF-Format hochzuladen.
- Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet am 30.9.2014. Anträge die später einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Mit der Übermittlung des Antrages an die Wirtschaftskammer bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und nehmen zur Kenntnis, dass der Erstattungsbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist.

Was ist eine Zahlungsbestätigung?

- Als Zahlungsbestätigung wird nur ein Kontoauszug akzeptiert, aus dem ersichtlich ist, dass der Rechnungsbetrag des ASI durch das Unternehmen tatsächlich bezahlt wurde.
Achtung: Ein Buchungsauftrag wird nicht als Zahlungsbestätigung akzeptiert!

Kontakt für Rückfragen

- Erstattung-ASI@wko.at
- +43 5 90 900 / 3023